

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3491/18-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss
Kreistag

23.04.2018
23.04.2018

Betr.: 3. Bericht über die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes der Kreisverwaltung Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

1. Der 3. Bericht über die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes der Kreisverwaltung Teltow-Fläming wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Maßnahmenkatalog aus dem Rahmenkonzept für das Betriebliche Gesundheitsmanagement wird mit der jährlichen Haushaltsplanung und der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen umgesetzt. Dazu sind dem zuständigen Haushalts- und Finanzausschuss die konkreten Maßnahmen vorzulegen.

Luckenwalde, 5. April 2018

Wehlan

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2014 das Personalentwicklungskonzept (PEK) zur Kenntnis genommen und beschlossen (Beschluss-Nr. 5-2180/14-LR), dass über den Stand der Umsetzung regelmäßig der Kreistag zu informieren ist. Über die Umsetzung wurde mit den Informationsvorlagen Nr. 5-2495/15-LR/1 vom 21.09.2015 und 5-3083/17-LR vom 20.02.2017 bereits berichtet. Zu den Sachverhalten Stellenplanentwicklung 2018 und Stellenbesetzung wird auf die Informationsvorlage Nr. 5-3222/17-LR (Herangehensweise bei der Aufstellung des Stellenplanes 2018) hingewiesen.

Mit dem PEK wurde der Einstieg in eine nachhaltige Personalentwicklung für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming geschaffen. Mittlerweile wurden viele Handlungsempfehlungen des PEK bereits umgesetzt und sind in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming fest verankert. Die festgelegten Ziele, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen des PEK sind weiter auszugestalten und fortzuentwickeln. Dieser Prozess ist sehr komplex und bedarf personeller Ressourcen.

Teil I

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement ist ein wichtiges Handlungsfeld des PEK und Schwerpunkt dieses Berichts. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen wie regelmäßigen Angeboten zur betriebsärztlichen Untersuchung, Arbeitsplatzbesichtigungen durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit und die Betriebsärztin, Anfertigung von Gefährdungsbeurteilungen und die Einrichtung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) wurde im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes das Betriebliche Gesundheitsmanagement der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf den Weg gebracht. Dieses verfolgt das Ziel, die Basis für ein gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen und dadurch die Motivation der Beschäftigten zu fördern. Mit dem Rahmenkonzept will der Landkreis Teltow-Fläming die „Stellschrauben“ gezielt nutzen, die wesentlich zur Gesundheit der Beschäftigten beitragen können. Die vorgesehenen Maßnahmen sind im Rahmenkonzept für das Betriebliche Gesundheitsmanagement festgeschrieben.

Seit Anfang 2015 haben die Mitglieder des Steuerungskreises an einem Entwurf für das Rahmenkonzept zum BGM gearbeitet. Dieser Vorschlag wurde im Juni 2017 in der Verwaltungsleitung beraten und zur Diskussion für die Beschäftigten freigegeben. Das Rahmenkonzept BGM soll in Diskussion mit den Beschäftigten der Kreisverwaltung und den Abgeordneten des Kreistags auf den Weg gebracht werden. Letztendlich besteht ein enger Zusammenhang zwischen Haushalt und den Maßnahmen im Konzept zum BGM. Vor allem konnten die Beschäftigten ihre Ideen und Vorschläge einbringen zu Schwerpunkten wie Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Telearbeit und mobiles Arbeiten als flexible Arbeitsformen, vorausschauende Stellenbesetzung, aktive Pausengestaltung, Gesundheitskurse, Gesundheitstage, Einführung einer Aktivpause, Erste-Hilfe-Kurs für Interessierte, Vorträge zur Förderung der Gesundheit und Vieles mehr. Anschließend wurden alle Mitarbeiterbeiträge zum Entwurf des Rahmenkonzepts im Steuerungskreis beraten und abgestimmt und anschließend der Verwaltungsleitung erneut vorgelegt.

Wichtigstes Ziel des Betrieblichen Gesundheitsmanagements ist es, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten und zu stärken. Des Weiteren sind Beschäftigte für das Thema Gesunderhaltung allgemein und insbesondere im Arbeitsumfeld zu sensibilisieren und Führungskräfte über die gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen hinaus in die Verantwortung zu nehmen. So soll ein neues Gesundheitsverständnis in der Verwaltung entwickelt werden.

Für die Umsetzung der Maßnahme wurde mit der Schaffung einer neuen Stelle „SB Gesundheitsbeauftragte/-r“ im Haushaltsjahr 2018 eine wichtige Voraussetzung geschaffen. Zu den Aufgaben gehört dann die Umsetzung des Rahmenkonzepts sowie der Dienstvereinbarung Suchtprävention.

Teil II – Dienstvereinbarung zur Suchtprävention

Die Suchtprävention ist ein Bestandteil des Rahmenkonzeptes für das Betriebliche Gesundheitsmanagement.

Eine Handlungsempfehlung hierzu war die Erarbeitung einer Dienstvereinbarung zur Suchtprävention. Die Dienstvereinbarung soll einen Beitrag zur Gesundheitsförderung leisten. Hierbei handelt es sich um einen Entwurf, da gegenwärtig die Mitwirkung des Personalrats erfolgt. Der Aufbau der DV ist aus dem beiliegenden Inhaltsverzeichnis ersichtlich.

Teil III – Abrechnung von Personalentwicklungs- und Strukturmaßnahmen im Berichtszeitraum

Darstellung der Abrechnung und Weiterentwicklung von Personalentwicklungsmaßnahmen im Berichtszeitraum 2017 bis I. Quartal 2018.

Inhaltsverzeichnis der Informationsvorlage Nr. 5-3491/18-LR	Seiten
Teil I	
Rahmenkonzept für das betriebliche Gesundheitsmanagement mit	5 - 24
Maßnahmenkatalog Betriebliches Gesundheitsmanagement	25 - 34
Teil II	
Inhaltsverzeichnis der Dienstvereinbarung zur Vorbeugung von riskantem Konsum und zum Umgang mit Suchtproblemen am Arbeitsplatz in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming	35
Teil III	
Abrechnung von Personalentwicklungs- und Strukturmaßnahmen im Berichtszeitraum	37 - 40

